

08.11.2022

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

Wahl der Vertrauensleute und deren Vertreterinnen und Vertreter für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Finanzgericht Köln

ordentliche Mitglieder

Mederlet, Frank, Wipperfürth
Sulfrian, Helge, Windeck

stellvertretende Mitglieder

Ziem, Gabriele, Köln
Richter, Michael, Sankt Augustin

Grundlage:

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Finanzgerichten werden gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung (FGO) durch einen bei jedem Finanzgericht zu bildenden Ausschuss gewählt. Diesem Ausschuss gehören unter anderem sieben Vertrauensleute und sieben stellvertretende Vertrauensleute an, die vom Landtag oder von einem durch ihn bestimmten Landtagsausschuss für fünf Jahre gewählt werden.

Es können nur solche Wahlausschussmitglieder und stellvertretende Wahlausschussmitglieder gewählt werden, die die Voraussetzungen des § 23 Absatz 2 Satz 1 FGO i.V.m. §§ 17, 18 und 19 FGO erfüllen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp

und Fraktion